

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 63 vom 6. März 2002)

Auf Seite 12, Artikel 36 Absatz 1 Unterabsatz 1 Satz 1:

anstatt: „(1) Der Verwaltungsdirektor führt als Anweisungsbefugter den Haushaltsplan von Europol aus.“
muss es heißen: „(1) Der Verwaltungsdirektor führt als Anweisungsbefugter den Haushaltsplan von Eurojust aus.“

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1297/2002 der Kommission vom 17. Juli 2002 zur Festsetzung von Durchschnittswerten je Einheit für die Ermittlung des Zollwerts bestimmter gewerblicher Waren

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189 vom 18. Juli 2002)

Titel im Inhaltsverzeichnis und auf Seite 4:

anstatt: „Verordnung (EG) Nr. 1297/2002 der Kommission vom 17. Juli 2002 zur Festsetzung von Durchschnittswerten je Einheit für die Ermittlung des Zollwerts bestimmter gewerblicher Waren“
muss es heißen: „Verordnung (EG) Nr. 1297/2002 der Kommission vom 16. Juli 2002 zur Festsetzung von Durchschnittswerten je Einheit für die Ermittlung des Zollwerts bestimmter gewerblicher Waren“.

Seite 4, Artikel 2:

anstatt: „Diese Verordnung tritt am 18. Juli 2002 in Kraft.“
muss es heißen: „Diese Verordnung tritt am 19. Juli 2002 in Kraft.“
